



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

28. Juni 1989

1199

Exportrisikogarantie,

Genehmigung der Jahresrechnung 1988

Aufgrund des Antrags des EVD vom **21. Juni 1989**

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom vorgelegten Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung für das Jahr 1988 des unselbständigen ERG-Fonds wird genehmigt.
3. Die Bundeskanzlei bzw. das EVD werden beauftragt, Jahresrechnung und Bilanz im Bundesblatt bzw. im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu veröffentlichen.

Für getreuen Auszug:  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
		EVED		
	X	BK	5	-
		EFK		
		Fin.Del.		



2120.6

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Bern, den 21. Juni 1989

Antrag an den Bundesrat

Exportrisikogarantie,  
Genehmigung der Jahresrechnung 1988

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Rechnung des ERG-Fonds gemäss Artikel 6 a) des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (SR 946.11) zur Genehmigung.

Die Rechnung ist von der Eidgenössischen Finanzkontrolle geprüft und mit Bericht vom 27. April 1989 zur Abnahme empfohlen worden.

Die Pressemitteilung (Beilage 1) wird zusammen mit der ordentlichen und ausserordentlichen Ertragsrechnung, der Bilanz und der Liquiditätsrechnung (Beilage 2) im Bundesblatt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht (Art. 6 c ERG-Gesetz). Ergänzend wird ein ausführlicher Geschäftsbericht publiziert (Beilage 3).

1. Rechnungsergebnis

Die **ordentliche Ertragsrechnung** weist einen **Ertrag von 179,2 Mio Fr.** (1987: 112,4 Mio Fr.) aus. Die Gebühreneinnahmen stiegen aufgrund des grösseren Volumens an Neugarantien auf 34,1 Mio Fr. (1987: 32,6 Mio Fr.). Die Rückvergütungen früher an die Exporteure ausbezahlter politischer und Transferschäden brachten 15,8 Mio Fr. (1987: 10,5 Mio Fr.) ein, und für Zinsen auf Schuldenkonsolidierungen und politischen und Transferschäden wurden 129,3 Mio Fr. (1987: 69,4 Mio Fr.) verrechnet. Der **Aufwand von 433,7 Mio Fr.** (1987: 365,0 Mio Fr.) setzt sich

zusammen aus Schadenzahlungen für politische und Transferschäden von 160,5 Mio Fr. (1987: 290,5 Mio Fr. inkl. Währungsschäden), Zinsen auf dem Bundesvorschuss von 53,8 Mio Fr. (1987: 42,7 Mio Fr.), Wertberichtigungen auf laufenden Konsolidierungsaus- und -rückzahlungen von 218,2 Mio Fr. (1987: 30,7 Mio Fr.) und Verwaltungskosten für die Geschäftsstelle von 1,2 Mio Fr. (1987: 1,1 Mio Fr.). Aus diesem Ertrag und Aufwand resultiert ein **Mehraufwand von 254,4 Mio Fr.** (1987: 252,6 Mio Fr.).

Die **ausserordentliche Ertragsrechnung** enthält den Aktivierungsertrag aus der Konsolidierung von Transferschäden aus früheren Jahren (173,1 Mio Fr.) und den Wertberichtigungsaufwand (60,6 Mio Fr.) auf diesem Posten. Daraus resultiert ein **Mehrertrag von 112,5 Mio Fr.**

Der Mehraufwand der ordentlichen Rechnung von 254,4 Mio Fr. und der Mehrertrag der ausserordentlichen Rechnung von 112,5 Mio Fr. ergibt einen **Mehraufwand der Gesamtrechnung von 141,9 Mio Fr.**

In der **Bilanz** erreichen die Guthaben aus Konsolidierungsabkommen inkl. Guthaben aus kapitalisierten Konsolidierungszinsen den Betrag von 1'891.4 Mio Fr. (1987: 1'340.8 Mio Fr.); die Wertberichtigung dieser Position beträgt 35 Prozent, für länger als 12 Monate überfällige Zinsen 100 %, oder 689,5 Mio Fr. (1987: 410,8 Mio Fr.; Wertberichtigungssatz 30 %). Die Guthaben aus Konsolidierungsabkommen übersteigen die Vorschüsse des Bundes um 272.4 Mio Franken. Auf wertberichtigter Basis im Sinne einer vorsichtigen Bilanzierung resultiert aber eine substantielle Unterdeckung von 417.1 Mio Fr. **Der Verlustvortrag ist auf 426,8 Mio Fr.** (1987: 284,9 Mio Fr.) **gestiegen.**

Die **Liquiditätsrechnung** zeigt ein **Defizit von 431,1 Mio Fr.** (1987: 243,5 Mio Fr.). Es resultiert aus Ausgaben von 553,6 Mio Fr. (1987: 428,7 Mio Fr.) und Einnahmen von 122,5 Mio Fr. (1987: 185,2 Mio Fr.). Zur Finanzierung des Defizits wurde

ein **Bundevorschuss von 440 Millionen Franken** (1987: 235 Mio Fr.) **beansprucht**. Der kumulierte Bundevorschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität der ERG steht auf 1'619 Mio Fr. (1987: 1'179 Mio Fr.).

## 2. ERG-Revision

Die vom Bundesrat am 5. April beschlossene Revision der ERG--Verordnung, deren Schwergewicht auf der Einführung eines differenzierten Gebührentarifs liegt, wurde am 1. Mai in Kraft gesetzt. Ueber die Reaktion der Versicherungsnehmer auf das neue Angebot können wegen des kurzen Beobachtungszeitraumes noch keine gültigen Aussagen gemacht werden.

Der vom Bundesrat ebenfalls am 5. April genehmigte Antrag zur Abschreibung der Verluste der ERG aus der Deckung aus Währungsrisiken befindet sich in der Vernehmlassung. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahmen läuft am 31. Juli ab.

## 3. Aemterkonsultation

EDA, Finanz- und Wirtschaftsdienst: einverstanden.

EFD, Finanzverwaltung: einverstanden.

4. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

*Maurer*

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Pressemitteilung (Beilage 1)
- Erfolgsrechnung, Bilanz, Liquiditätsrechnung (Beilage 2)
- Geschäftsbericht (Beilage 3)

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EFD

P.A. an:

- EDA
- EFD
- EVD 10 (GS 5, BAWI 5)
- BK

Pressemitteilung

Seite 1

Die Exportrisikogarantie (ERG) im Jahre 1988

Der Bundesrat hat die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle erstellte Rechnung des ERG-Fonds für das Jahr 1988 genehmigt und den Jahresbericht zur Veröffentlichung freigegeben.

**Exportrisikogarantie,  
Genehmigung der Jahresrechnung 1988**

Aufgrund des Antrags des EVD vom 21. Juni 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

**beschlossen:**

1. Vom vorgelegten Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung für das Jahr 1988 des unselbständigen ERG-Fonds wird genehmigt.
3. Die Bundeskanzlei bzw. das EVD werden beauftragt, Jahresrechnung und Bilanz zusammen mit der Pressemitteilung im Bundesblatt bzw. im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu veröffentlichen.

Für getreuen Auszug;  
der Protokollführer:

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
Presse- und Informationsdienst

Zusätzliche Auskünfte:

Kurt Schärer, Chef Sektion ERG, BAKI-EVD,  
Tel. 011/81.71.90

Die Exportrisikogarantie (ERG) im Jahre 1988

Der Bundesrat hat die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle geprüfte Rechnung des ERG-Fonds für das Jahr 1988 genehmigt und den Jahresbericht zur Veröffentlichung freigegeben.

Nach vier rückläufigen Jahren nahmen die erteilten **Neugarantien** 1988 erstmals wieder zu (+ 19 %) und erreichten 1'257 Mio Fr. (1987: 1'054 Mio Fr.). Verstärkt hat sich die Garantienachfrage insbesondere für Geschäfte mit Osteuropa, Afrika und Asien. Das **Engagement** aus sämtlichen Ende 1988 ausstehenden Garantien betrug 8'746 Mio Fr.

Die **Rechnung** schliesst bei einem Gesamtertrag von 352 Mio Fr. mit einem Mehraufwand von 142 Mio Fr. Den höchsten Aufwand verursachten Wertberichtigungen auf Schuldenkonsolidierungsguthaben (278 Mio Fr.), Schadenvergütungen (160 Mio Fr.) und die Verzinsung des Bundesvorschusses (54 Mio Fr.). Auf der Ertragsseite stehen im Vordergrund die Konsolidierung früherer Transferschäden (154 Mio Fr.), Zinsen aus Umschuldungsabkommen (129 Mio Fr.), Gebühren (34 Mio Fr.) und Schadenrückerstattungen (16 Mio Fr.). Rund 87 % der Schadenvergütungen entfallen auf lediglich sieben Länder. Es sind dies Argentinien mit 55 Mio Fr., Syrien mit 22 Mio Fr., Polen mit 20 Mio Fr., Peru mit 14 Mio Fr., Honduras mit 9 Mio Fr., Irak mit 7 Mio Fr. und Brasilien mit 6 Mio Fr.

Neue **Schuldenkonsolidierungsabkommen** wurden mit Aegypten, Brasilien, Guinea-Bissau, den Philippinen, Jugoslawien, Senegal, Togo und Gabun abgeschlossen. Die umgeschuldeten Beträge, einschliesslich der Anteile der Exporteure, erreichten 625 Mio Fr.

In der **Bilanz** überwiegen auf der Aktivseite Guthaben aus Konsolidierungsabkommen von 1'891 Mio Fr. (wertberichtigt 1'202 Mio Fr.). Ihnen steht unter den Passiven insbesondere der Bundesvorschuss von 1'619 Mio Fr. gegenüber. Der Verlustvortrag ist auf 427 Mio Fr. angewachsen. Zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität beanspruchte die ERG 1988 einen Bundesvorschuss von 440 Mio Fr.

Im Rahmen eines **Revisionspaketes** zur finanziellen Sanierung der ERG hat der Bundesrat im April die Vernehmlassung über die **Abschreibung der Verluste** von 900 Mio Fr. aus der **Währungsgarantie** eingeleitet und auf den 1. Mai einen **differenzierten Gebührentarif, verbunden mit Angebotsverbesserungen**, in Kraft gesetzt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 Presse- und Informationsdienst

Zusätzliche Auskünfte:

Kurt Schärer, Chef Sektion ERG, BAWI EVD,  
 Tel. 031/61.22.90

La Garantie contre les risques à l'exportation (GRE) en 1988

Le Conseil fédéral a approuvé les comptes du fonds GRE pour 1988, vérifiés par le Contrôle fédéral des finances, et a permis la publication du rapport annuel.

Pour la première fois depuis quatre ans, les nouvelles garanties ont augmenté en 1988 (+ 19%) et ont atteint 1'257 mio. fr. (1987 : 1'054 mio. fr.). La demande accrue concerne surtout des affaires avec l'Europe de l'Est, l'Afrique et l'Asie. L'engagement total des garanties en cours à la fin de 1988 s'est monté à 8'746 mio. fr.

Avec un produit global de 352 mio. fr., les comptes se soldent par un excédent de dépenses de 142 mio. fr. Côté charges, figurent d'abord les réajustements en valeur des avoirs au titre de consolidations de dettes (278 mio. fr.), les paiements de dommages (160 mio. fr.) et le paiement des intérêts sur l'avance de la Confédération (54 mio. fr.). Côté produit, citons en premier lieu la consolidation de dommages de transfert antérieurs (154 mio. fr.), les intérêts au titre d'accords de consolidation (129 mio. fr.), les émoluments (34 mio. fr.) et les remboursements de dommages (16 mio. fr.). Près de 87 pour cent des paiements de dommages concernent sept pays (Argentine: 55 mio., Syrie: 22 mio., Pologne: 20 mio., Pérou: 14 mio., Honduras: 9 mio., Irak: 7 mio. et Brésil 6 mio. fr.).

De nouveaux accords de consolidation ont été conclus avec l'Egypte, le Brésil, la Guinée-Bissau, les Philippines, la Yougoslavie, le Sénégal, le Togo et le Gabon. Les montants consolidés, y inclus les parts des exportateurs, ont atteint 625 mio. fr.

Dans le bilan, côté actifs, les avoirs au titre de consolidations représentent 1'891 mio. fr. (ajustés en valeur 1'202 mio. fr.); leur fait face, côté passifs, l'avance de la Confédération de 1'619 mio. fr. Le report des pertes est passé à 427 mio. fr.

Pour maintenir ses liquidités, la GRE a sollicité une avance de 440 mio. fr. en 1988.

Dans le cadre de la révision visant l'assainissement financier de la GRE, le Conseil fédéral a lancé en avril la procédure de consultation sur l'amortissement des pertes de 900 mio. fr. issues de la garantie monétaire et a mis en vigueur, le 1er mai, un tarif d'émoluments différencié lié à une amélioration de l'offre.

DEPARTEMENT FEDERAL DE L'ECONOMIE PUBLIQUE  
Service de presse et d'information

Renseignements complémentaires :  
Kurt Schärer, Chef Section GRE, OFAEE, DFEP.  
Tél. 031/61.22.90



## Beilage 2

## Ordentliche Ertragsrechnung

<b>Ertrag</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Gebühren	34'052'708.3	32'558'642.20
Rückerstattungen aus bezahlten Schäden	15'910'300.43	10'502'681.01
Zinsen	129'280'164.38	69'387'025.08
<b>Total Ertrag</b>	<b>179'243'173.11</b>	<b>112'448'348.29</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Schadenzahlungen aus		
- Währungsrisiken		19'519'237.45
- Transferrisiken	160'465'363.23	270'953'559.88
Wertberichtigung	218'173'612.94	30'651'044.65
Zinsen	53'811'407.65	42'736'685.90
Verwaltungskosten	1'214'441.95	1'140'506.95
<b>Total Aufwand</b>	<b>433'664'825.77</b>	<b>365'001'034.83</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>254'421'652.66</b>	<b>252'552'686.54</b>

## La Garantie contre les risques à l'exportation (GRE) en 1988

## Ausserordentliche Ertragsrechnung

Le Conseil fédéral a approuvé les comptes au fonds GRE pour 1988, vérifiés par le Contrôle fédéral des finances, et a permis la publication de rapport annuel.

Ertrag	1988	1987
Aktivierung Konsolidierungsguthaben	153'950'670.95	128'547'119.95
Aktivierung kapitalisierter Konsolidierungszins	19'161'253.68	2'251'339.55
Total Ertrag	173'111'924.63	130'798'459.50
<b>Aufwand</b>		
Wertberichtigung	60'589'174.00	39'239'538.00
<b>Mehrertrag</b>	<b>112'522'750.63</b>	<b>91'558'921.50</b>

Dans le cadre de la révision visant l'amélioration financière du fonds GRE, le Conseil fédéral a autorisé en 1988 la consultation des exportateurs des pays de zones de la garantie monétaire et a mis en vigueur la loi relative à l'assurance de la garantie monétaire.

DEPARTMENT FEDERAL DE L'ECONOMIE PUBLIQUE  
Service de presse et d'information

Renseignements complémentaires :  
Hans Schärer, Chef Section GAS, OFAS, DFEP.  
Tél. 031/61.22.90

## Bilanz

Aktiven	31.12.1988		31.12.1987	
Debitoren	12'691'998.45		13'277'794.50	
Büromaschinen, Mobiliar	3.-		3.-	
Trans. Aktiven	60'001'875.-		35'698'200.91	
Guthaben aus Konsolidierungen	1'750'878'972.53		1'270'012'826.21	
Guthaben aus Konsolidierungszinsen	140'540'302.53		70'834'297.17	
<b>Passiven</b>				
Kontokorrent Burd		7'436'378.91		1'940'866.95
Kreditoren		6'305'811.02		7'991'114.17
Fester Vorschuss Burd		1'619'000'000.-		1'179'000'000.00
Zinsverrechnungskonto		52'985'555.55		42'135'729.15
Trans. Passiven		2'227'356.35		4'790'045.60
Wertkonto/Konsolidierung		8'191'918.34		6'794'935.35
Wertkonto		278'071.76		7'633'457.85
Wertberichtigung		689'539'812.89		410'777'025.95
Rückstellung Kursverluste		4'987'201.95		13'680'000.00
Verlustvortrag	426'838'955.26		284'940'053.23	
<b>Total</b>	2'390'952'106.77	2'390'952'106.77	1'674'743'175.02	1'674'743'175.02
P.M. : Eventualrückerstattung von Schaderbetreff- nissen		574'519'115.96		584'298'011.66

## Liquiditätsrechnung

<b>Einnahmen</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Gebühren	34'638'504.36	32'691'362.40
Rückerstattungen aus bezahlten Schäden und Konsolidierungen	40'757'059.90	95'567'704.12
Zinsen	47'103'167.10	44'919'914.58
Warte-Konto für Konsolidierungen		11'065'399.94
<b>Total Einnahmen</b>	<b>122'498'731.36</b>	<b>185'244'381.04</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Schadenzahlungen für		
- Währungsrisiken		5'839'237.45
- Transferrisiken	254'581'227.35	276'127'991.48
- Konsolidierungen	243'982'522.08	102'898'606.50
Zinsen	53'811'407.65	42'736'685.90
Verwaltungskosten	1'214'441.95	1'140'506.95
<b>Total Ausgaben</b>	<b>553'589'599.03</b>	<b>428'743'028.28</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>431'090'867.67</b>	<b>243'498'647.24</b>



Die ERG auf einen Blick

	1988		1987
	in Mio Fr.	Veränderung in % gegen- über Vorjahr	in Mio Fr.
<b>Neu erteilte Garantien</b>			
- Garantiesumme	1'257.4	+ 19.2	1'054.5
- Fakturabetrag	1'725.9	+ 15.4	1'495.9
- mittlerer Garantiesatz	78.3%		nicht erhoben
<b>Gesamtengagement</b>			
- Garantiesumme	8'746.6	- 11.2	9'852.0
- Fakturabetrag	11'550.9	- 11.2	13'008.0
- mittlerer Garantiesatz	79.7%	-	79.4%
<b>Bestand Grundsätzliche Anfragen</b>	9'684.4	+ 0.4	9'649.0
<b>Rechnung</b>			
- Ertrag	352.4	+ 44.9	243.2
- Aufwand	494.3	+ 22.3	404.2
- Ergebnis	- 141.9	- 11.9	- 161.0
<b>Bilanz</b>			
- Konsolidierungsguthaben inkl. Konso- lidierungszins (nominal)	1'891.4	+ 41.1	1'340.8
- übrige Aktiven	72.7	+ 48.4	49.0
- Bundesvorschuss	1'619.0	+ 37.3	1'179.0
- übrige Passiven	771.9	+ 55.7	495.7
- Verlustvortrag	426.8	+ 49.8	284.9
<b>Bundesarlehen</b>			
- im Rechnungsjahr	440.0	+ 87.2	235.0
- kumuliert	1'619.0	+ 37.3	1'179.0

ERG Geschäftsbericht 1988InhaltsverzeichnisSeite

1. Weltwirtschaftslage	3
2. Entwicklung der schweizerischen Aussenwirtschaft	5
3. Uebersicht über Geschäftsverlauf und Rechnungsergebnis	7
3.1 Neugarantien	7
3.2 Gesamtengagement	7
3.3 Rechnung	7
4. Der Geschäftsverlauf 1988 Neugarantien und Gesamtengagement nach	8
4.1 Risikoarten	9
4.2 Regionen	11
4.3 ärmeren Entwicklungsländern	13
4.4 Branchen	15
4.5 Kreditdauer	17
5. Garantiesatz	18
6. Rechnungsergebnis	19
- ordentliche Ertragsrechnung	21
- ausserordentliche Ertragsrechnung	22
- Bilanz	23
- Liquiditätsrechnung	24
7. Stand der bilateralen Schuldenkonsolidierungen	25
8. ERG-Revision	27
<u>Anhänge:</u>	
A - ERG-Organen	
B - Liste der ärmeren Entwicklungsländer	
C - Uebersicht Schuldenkonsolidierungsabkommen	
D - Uebersicht Zahlungsrückstände über 1 Jahr bei Schuldenkonsolidierungsabkommen	
E - Uebersicht Schadensauszahlungen 1988	
F - Die ERG im Ueberblick	
G - Exportkreditarrangement	
H - Geschäftsentwicklung im Ueberblick seit 1950	

## 1. Weltwirtschaftslage

Die erwartete Abschwächung des Wirtschaftswachstums in der Folge des Börsenkrachs vom Oktober 1987 und der sich daran anschliessenden Dollarschwäche trat nicht ein. Im Gegenteil - der sich im sechsten Jahr befindende Konjunkturaufschwung gewann weltweit sogar an Auftrieb. Die Investitionen der Unternehmungen nahmen kräftig zu. Ausschlaggebend hierfür waren günstige Absatzerwartungen, eine gute Ertragslage, hohe Kapazitätsauslastung sowie der anhaltende Rationalisierungsdruck. Auch die Aussenhandelsströme expandierten lebhaft. Das Resultat war eine beachtliche Wachstumsrate von rund 4 Prozent (1987 3.3 %).

Die Produktion der Entwicklungs- und Schwellenländer insgesamt wuchs mit 4,3 % schneller als im Vorjahr (+ 3,3 %), nach Ländergruppen jedoch sehr unausgeglichen. Hier kam die gute Konjunktur in den Industrieländern insbesondere den Exporteuren von industriell-gewerblichen Erzeugnissen sowie von nichtenergetischen Rohstoffen zugute:

- Das **lateinamerikanische Wirtschaftsjahr** 1988 stand im Zeichen steigender Teuerungsraten, ungenügender Investitionen und des sich weitenden Kapitalabflusses. Namentlich Brasilien, Argentinien, Chile, Mexiko und Venezuela erzielten wachsende Aussenhandelsüberschüsse, die jedoch unter den Aufwendungen für Schuldzinsen und andere Transfers blieben. Es mussten deshalb Devisenreserven im grösseren Stil aufgelöst werden. Die Ursache der in Lateinamerika verbreiteten Inflation - die Teuerungsraten bewegen sich in Hunderten, wenn nicht Tausenden von Prozenten - liegt vorwiegend im Ungleichgewicht der öffentlichen Finanzen dieser Länder.
- In der **afrikanischen Wirtschaft** blieb auch 1988 der Einkommenszuwachs trotz guter klimatischer Bedingungen und besserer Metallerzpreise geringer als der Bevölkerungszuwachs. Das heutige Pro-Kopf-Einkommen entspricht noch etwa 80 % desjenigen zu Beginn der 80er Jahre. Die Ueberschuldung belastet und lähmt weiterhin die Entwicklungsanstrengungen dieses Kontinents.



- Die **osteuropäischen Staatshandelsländer** verzeichneten 1988 gesamthaft ein erhöhtes Wirtschaftswachstum von 4.5 % (1987: + 2.6 %). Dieser Wirtschaftsblock hat 1988 seine Aussenhandelsbeziehungen intensiviert, wobei jedoch in den einzelnen Ländern recht unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten waren. Im Vergleich zum Vorjahr erfuhren namentlich die Einfuhren aus dem Westen eine wesentliche Steigerung; besonders markant war die Ausdehnung der Importe der UdSSR. Die Aussenschuld dieses Wirtschaftsraumes hat sich bei 130 Mia US\$ stabilisiert, wobei sich erhöhende Faktoren (Neugeldaufnahmen) und reduzierende Elemente (Wechselkurseinflüsse) weitgehend gegenseitig aufhoben.

Die gesamte **Aussenschuld der Entwicklungsländer** erhöhte sich Ende 1988 auf 1'320 Mia US\$. Die Zuwachsrate von 3 % blieb jedoch deutlich hinter 1987 (+ 11 %) zurück; gemäss Weltbank ist die Abschwächung auf Wechselkurseinflüsse, freiwillige Schuldenreduktionen und die zurückhaltende Neugeldpolitik der Banken zurückzuführen. Immerhin verbesserte sich das Verhältnis zwischen Auslandschuld und Exporterlösen der Entwicklungsländer weiter leicht. Eine Trendumkehr des Verschuldungsproblems lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Im **Pariser Club** wurden 1988 weitere 15 **Umschuldungsvereinbarungen** mit 17 Ländern abgeschlossen, wobei die Schweiz in 10 Fällen mitbetroffen ist. Die umgeschuldeten Fälligkeiten erreichen gesamthaft den Betrag von 9,4 Mia US\$. Erstmals wurden fünf armen und hochverschuldeten afrikanischen Staaten konzessionelle Bedingungen zugestanden, wie sie der Pariser Club im Gefolge des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto festgelegt hat. Von dieser Vorzugsbehandlung sind Fälligkeiten von 735 Mio US\$ betroffen.

## 2. Entwicklung der schweizerischen Aussenwirtschaft

**Gemessen an den Erwartungen** selbst vor dem Börsenkrach von Oktober 1987 **entwickelte sich der schweizerische Aussenhandel 1988 unerwartet kräftig**. Das wertmässige Wachstum der Gesamtausfuhren erreichte 9.8 %, wobei die reale Zunahme bei 7 % lag.

Die Gründe für die positive Entwicklung sind vielfältig: Eine entscheidende Rolle spielte sicher der unerwartete, vom Börsenkrach kaum beeinträchtigte Wiederaufschwung der internationalen Konjunktur und des Welthandels. Mit der überdurchschnittlichen Zunahme der Unternehmerinvestitionen in den Industriestaaten war naturgemäss auch die gütermässige Struktur für unsere Exportwirtschaft günstig. Hinzu traten eine kräftige Erholung der Importnachfrage aus verschiedenen Nicht-Oel-Entwicklungsländern sowie eine Konsolidierung der Nachfrage aus den OPEC-Staaten.

Die **Exportergebnisse der wichtigsten Branchen** weichen teils recht deutlich voneinander ab. An der Spitze steht ein Bereich der Konsumgüterindustrie: Die Zunahme der Uhrenausfuhren um nicht weniger als 16,5 % macht den Einfluss der Verbesserungen von Produkteinnovation und Marketing der Schweizer Anbieter deutlich ersichtlich. Ueberaus kräftig expandierten sodann die Metall- und Metallwarenxporte. Die Ausfuhren der chemischen sowie der Maschinen- und Apparateindustrie nahmen etwa im gesamtschweizerischen Mittel zu, wobei - nach den verfügbaren Auftragsdaten zu urteilen - zumindest im letzteren Fall der Ausstoss in hohem Masse durch die verfügbaren Kapazitäten begrenzt wurde. Eine eher zögernde Verbesserung im Jahresverlauf war bei den Textil- und Bekleidungsausfuhren festzustellen, wogegen die Exporte von Nahrungs- und Genussmitteln weitgehend stagnierten.

Die **regionale Entwicklung der Warenausfuhr** war im Jahresmittel überaus ausgeglichen. Die Lieferungen nach den

Industriestaaten wie auch nach dem Nicht-OECD-Raum nahmen gleichermaßen um je rund 10 % zu. Bemerkenswert unter den OECD-Destinationen sind vor allem die im Jahresverlauf zunehmende Erholung der Exporte nach den USA, der kräftige Zuwachs der Ausfuhren nach Japan sowie die dynamische Nachfrage aus den neuen EG-Ländern Spanien und Portugal. Etwas enttäuschend fiel hier im Grunde nur das Abschneiden unserer Exporteure auf den EFTA-Märkten aus. Unter den Nicht-OECD-Destinationen ragen die neue Dynamik der Ausfuhren nach den Nicht-Oel-Entwicklungsländern (vor allem des ostasiatischen Raumes) sowie die Lieferungen nach den osteuropäischen Staatshandelsländern heraus, doch hat auch die Nachfrage der OPEC-Staaten 1988 wieder Tritt gefasst.

Die schweizerischen **Ausfuhren in die Entwicklungsländer** nahmen 1988 um 10 % zu. Der relative Anteil dieser Ländergruppe an den Gesamtexporten beträgt unverändert 16,6 %. Während die Lieferungen in die asiatischen Entwicklungsländer überdurchschnittlich (+ 12,4 %) zunahmen, blieb der Zuwachs für Entwicklungsländer Europas, Afrikas und Amerikas unter dem Mittel dieser Staatengruppe.

**Die Gesamtzahl der Beschäftigten stieg deutlich.** Sie erhöhte sich wiederum im Dienstleistungssektor und im Baugewerbe und nahm auch in der Industrie leicht zu. Den Arbeitsmarkt kennzeichnen eine zunehmende Austrocknung, ein ausgeprägter Mangel bei qualifizierten Arbeitskräften und erneut starke Erhöhung der Ausländerbeschäftigung. Trotz der seit langem günstigen Arbeitsmarktlage reduzierte sich die Arbeitslosenquote nur noch minim.

### 3. Uebersicht über Geschäftsverlauf und Rechnungsergebnis

#### 3.1 Neugarantien: nach vier rückläufigen Jahren Zuwachs um 19 %

Das Volumen der 1988 neu erteilten Garantien nahm im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % zu; es erreichte den Betrag von 1'257.4 Mio Fr. (1987: 1'054.5 Mio Fr.). Der dieser Garantiesumme entsprechende Fakturabetrag stieg etwas weniger ausgeprägt und zwar auf 1'725.9 Mio Fr. (1987: 1'495.9 Mio Fr.; + 15.4 %).

Die Zunahme ist auf eine stärkere Garantienachfrage für Geschäfte mit den Oststaaten (RGW-Raum), Afrika und Asien zurückzuführen.

Der **mittlere Garantiesatz** der Neugarantien betrug 78.3 %.

#### 3.2 Gesamtengagement: weiterer Rückgang um 11 %

Das Gesamtengagement hat sich Ende 1988 auf 8'746.6 Mio Fr. (1987: 9'852.0 Mio Fr.; - 11,2 %) zurückgebildet. Die Reduktion ist darauf zurückzuführen, dass die erteilten Neugarantien geringer ausfielen als die Rückzahlungen (inkl. Schadenvergütungen und Umschuldungen) alter Garantien.

#### 3.3 Rechnung: Mehraufwand der Gesamtrechnung von 142 Mio Fr.; Zunahme des Verlustvortrags der Bilanz auf 427 Mio Fr.

Die **ordentliche Ertragsrechnung** schliesst bei einem Ertrag von 179,2 Mio Fr. und einem Aufwand von 433.7 Mio Fr. mit einem **Mehraufwand von 254,4 Mio Fr.**, die **ausserordentliche Ertragsrechnung** bei einem Ertrag von 173.1 Mio Fr. und einem Aufwand von 60,6 Mio Fr. mit einem **Mehrertrag von 112,5 Mio Fr.** In der **Gesamtrechnung**

resultiert daraus ein **Mehraufwand von 141,9 Mio Fr.**  
Die **Bilanz** saldiert mit einem **Verlustvortrag von 426,8 Mio Fr.**

Im **Vorjahr** belief sich der vergleichbare **Mehraufwand** auf **161 Mio Fr.**; der **Verlustvortrag** stand bei **285 Mio Fr.**

Die dominierenden Elemente des defizitären Rechnungsab- schlusses sind weiterhin die hohen Auszahlungen für Schäd- den und die mit der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ver- bundenen Wertberichtigungen auf den bestehenden Guthaben.

Die **Liquiditätsrechnung**, die die effektiven Geldflüsse aufzeigt, weist bei Einnahmen von 122.5 Mio Fr. und Ausga- ben von 553,6 Mio Fr. ein **Liquiditätsdefizit von 431.1 Mio Fr.** aus; es wurde durch einen **Bundeschuss von 440 Mio Fr.** gedeckt. Im **Vorjahr** betrug das **Liqui- ditätsdefizit 243.5 Mio Fr.** Für die nächsten Jahre wird die ERG weiterhin auf finanzielle Vorschüsse des Bundes angewiesen sein.

#### 4. Der Geschäftsverlauf 1988

Die Entwicklung des Neugarantiegeschäfts und des Ende Jahr bestehenden Garantieengagements sind im folgenden nach verschiedenen Kriterien erläutert.

4.1 Garantien nach Risikoartena) Neugarantien nach Risikoarten

Erstmals hat seit 1984 das Volumen der neu erteilten Garantien wieder zugenommen und zwar um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 82 Prozent der erteilten Garantien schlossen das Delkredererisiko ein, weil entweder der Abnehmer oder der Garant dem öffentlichen Sektor angehören oder dem Käufer der Status einer "Public utility" zugebilligt wurde.

Tabelle 1 Neugarantien nach Risikoarten

	1988		1987	
	Mio Fr.	Anteil	Mio Fr.	Anteil
mit Delkredere	1'040.4	82.7%	840.3	79.7%
ohne Delkredere	217.0	17.3%	214.2	20.3%
<b>Total</b>	<b>1'257.4</b>	<b>100 %</b>	<b>1'054.5</b>	<b>100 %</b>

b) Gesamtengagement nach Risikoarten

Der Rückgang des Gesamtengagements setzte sich fort. 1988 bildete es sich um weitere 11 Prozent auf 8'747 Millionen Franken zurück. Die diesem Engagement entsprechende Faktursumme beträgt 11'551 Millionen Franken.

Tabelle 2 Gesamtengagement nach Risikoarten

	1 9 8 8		1 9 8 7	
	Mio. Fr.	Anteil in %	Mio. Fr.	Anteil in %
mit Delkredere	8'153.0	93.2	9'113.2	92.5
ohne Delkredere	593.6	6.8	738.9	7.5
Total	8'746.6	100.0	9'852.1	100.0

4.2 Garantien nach Regionena) Neugarantien nach Regionen

Die relativen Anteile der einzelnen geographischen Regionen haben sich aufgrund länderspezifischer und regionentypischer Situationen teilweise verschoben. Während die Zunahme im RGW-Raum auf den Abschluss einiger grösserer Geschäfte zurückzuführen ist, zeichnen Verschuldung und Investitionszurückhaltung für den Rückgang in Südamerika verantwortlich. Der Zuwachs in Afrika beschränkt sich auf einige wenige noch zahlungsfähige Märkte, insbesondere für kurzfristige Geschäfte.

Tabelle 3 Neugarantien nach Regionen

Ländergruppen	1988		1987	
	Mio. Fr.	Anteil in %	Mio. Fr.	Anteil in %
EFTA-Länder	4.3	0.3	4.1	0.4
EWG-Länder *)	50.0	4.0	1.5	0.1
Mitgliederländer RGW	254.6	20.3	102.9	9.8
Uebrige Europa	112.2	8.9	106.9	10.1
Nordamerika	-	-	-	-
Zentralamerika/Karibik	51.1	4.1	42.3	4.1
Südamerika	102.5	8.1	256.7	24.3
Afrika	278.3	22.1	202.5	19.2
Asien	404.4	32.2	337.6	32.0
Ozeanien	-	-	-	-
	1'257.4	100.0	1'054.4	100.0
davon:				
OECD-Staaten	88.6	7.0	34.5	3.3
62 ärmere Länder	285.6	22.7	165.5	15.7

\*) ab 1988 inkl. Portugal und Spanien



b) Gesamtengagement nach Regionen

Die relativen Anteile der einzelnen Ländergruppen haben sich nicht signifikant verändert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Verschiebungen bei den erteilten Neugarantien die regionale Struktur des Engagements nur zu beeinflussen vermögen, sofern sie sich über einige Jahre fortsetzen und jeweils ein beträchtliches Ausmass erreichen. In allen Regionen ist ein Rückgang des Gesamtengagements zu verzeichnen.

Tabelle 4 Engagement nach Regionen

Ländergruppen	1988			1987		
	Mio.Fr.	Anteil	+ / -	Mio.Fr.	Anteil	+ / -
		in %	%		in %	%
EFTA	4.5	0.1	- 98.2	283	2.9	- 12.3
EWG *)	261.8	3.0	+269.0	71	0.7	- 41.8
Mitgliederländer des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)	824.0	9.4	- 12.7	944	9.6	- 32.2
Uebrige Europa	1'290.5	14.7	- 12.0	1'468	14.9	- 14.2
Nordamerika	94.4	1.1	- 36.0	147	1.5	- 49.3
Zentralamerika/Karibik	321.9	3.7	- 22.9	418	4.2	- 21.6
Südamerika	2'009.9	22.9	- 4.4	2'104	21.4	- 2.6
Afrika	2'104.6	24.1	- 15.9	2'503	25.4	- 23.9
Asien	1'834.0	21.0	- 4.1	1'913	19.4	- 23.3
Ozeanien	1.0	-	-	1	-	- 98.1
	8'746.6	100.0	- 11.2	9'852	100.0	- 21.3
davon:						
OECD-Staaten	1'334.1	15.2	- 16.6	1'600	16.2	- 19.9
62 ärmere Länder	1'654.7	18.9	- 11.2	1'865	18.9	- 24.8

\*) ab 1988 inkl. Portugal und Spanien

### 4.3 Garantien für ärmere Entwicklungsländer

#### a) Neugarantien für ärmere Entwicklungsländer

Die für Ausfuhren in die 62 ärmeren Entwicklungsländer (vgl. dazu Anhang B) neu erteilten Garantien nahmen von 165.5 Millionen Franken auf 285.6 Millionen Franken zu. Der relative Anteil dieser Ländergruppe an den insgesamt neu erteilten Garantien erhöhte sich auf 22,7 Prozent (1987: 15.7 Prozent). Der Anstieg ist in erster Linie auf Mischkreditgeschäfte vor allem in Asien zurückzuführen.

Tabelle 5 Neugarantien für ärmere Entwicklungsländer

	1988		1987	
	Mio. Fr.	Anteil in %	Mio. Fr.	Anteil in %
Zentralamerika + Karibik	4.3	0.3	0.7	0.07
Südamerika	- 0.3*	-	0.4	0.04
Afrika	46.8	3.7	40.4	3.8
Asien	234.8	18.7	124.0	11.8
Ozeanien	-	-	-	-
	285.6	22.7	165.5	15.7

\*) Reduktionen und Annullationen alter Garantien grösser als Neugarantien

b) Gesamtengagement für ärmere Entwicklungsländer

Das Garantieengagement in den ärmeren Entwicklungsländern ist auf 1'655 Millionen Franken (1987: 1'865 Mio Fr.) zurückgegangen. Der relative Anteil am Gesamtengagement ist mit 18.9 Prozent unverändert geblieben. Von den Garantieverpflichtungen für diese Ländergruppe entfallen rund 80 Prozent auf Aegypten, China, Indien und Indonesien.

Der Rückgang des Engagements am Jahresende ist das Ergebnis aus Neugarantien von 285 Millionen Franken und Zahlungen (direkt oder aus Entwicklungshilfegeldern von Drittländern bzw. von Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen), Schäden, Konsolidierungen und statistischen Berichtigungen von gesamt- haft 495 Mio Franken.

Tabelle 6 Gesamtengagement für ärmere Entwicklungsländer

	1988			1987		
			+ / -			+ / -
	Mio.Fr.	Anteil in %	Vorjahr %	Mio.Fr.	Anteil in %	Vorjahr %
Zentralamerika/Karibik	48.3	0.5	- 57.5	113	1.1	- 22.6
Südamerika	7.9	0.1	- 27.2	11	0.1	- 21.4
Afrika	884.3	10.1	- 20.4	1'113	11.3	- 32.1
Asien	714.2	8.2	+ 13.7	628	6.4	- 7.9
Ozeanien	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>1'654.7</b>	<b>18.9</b>	<b>- 11.2</b>	<b>1'865</b>	<b>18.9</b>	<b>- 24.8</b>

4.4 Garantien nach Branchena) Neugarantien nach Branchen

Der Anteil der Maschinenindustrie, die traditionell den grössten Teil der Garantien für politische und Transferrisiken beansprucht, ist gegenüber dem Vorjahr (67.3 %) auf 75.4 % gestiegen. Hinsichtlich der zweitwichtigsten Benutzerbranche, der chemischen und pharmazeutischen Industrie, hat wohl der absolute Wert der Neugarantien zugenommen; ihr relativer Anteil an den genannten erteilten Garantien war jedoch leicht rückläufig. Stark zurückgegangen sind die Garantien für Bau- und Ingenieurleistungen, was - nebst negativen Erfahrungen im Auslandsgeschäft - auch auf den hohen Auslastungsgrad auf dem einheimischen Markt zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 7 Neugarantien nach Branchen

Branche	1988		1987	
	Mio. Fr.	Anteil in %	Mio. Fr.	Anteil in %
Maschinen	947.9	75.4	709.6	67.3
Chemie	275.7*	21.9	258.2	24.5
Uhren	2.4	0.2	- 2.2**	- 0.2**
Textilien + Bekleidung	8.6	0.7	- 5.0**	- 0.5**
Bau	9,0	0.7	44.6	4.2
Ingenieur	5.9	0.5	26.1	2.5
Diverse	7.9	0.6	23.2	2.2
	1'257.4	100.0	1'054.5	100.0

\*) effektive Ausnützung der Globalgarantien vom 1.10.1987-30.9.1988 = Fr. 331,9 Mio

\*\*) Stornierungen von Garantien aus früheren Jahren grösser als im Berichtsjahr neu erteilte Garantien

b) Gesamtengagement nach Branchen

Die branchenmässige Zusammensetzung des Gesamtengagements ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben. Auch sie reflektiert die unterschiedliche Bedeutung der ERG für die einzelnen Sektoren der Exportindustrie.

Tabelle 8 **Engagement nach Branchen**

Branchen	1988			1987		
	Mio.Fr.	Anteil in %	+ / -	Mio.Fr.	Anteil in %	+ / -
			Vorjahr %			Vorjahr %
Maschinen	7'254.2	83.0	- 9.6	8'026	81.47	- 19.6
Chemie	520.2	5.9	- 12.9	597	6.06	- 19.0
Uhren	26.6	0.3	- 7.1	28	0.28	- 28.2
Textil + Bekleidung	21.8	0.3	- 48.8	43	0.43	- 50.5
Bau	516.0	5.9	- 23.7	677	6.87	- 22.6
Lizenzen	-	-		-	-	-
Ingenieur	370.2	4.2	- 15.5	438	4.45	- 18.2
Diverse	37.6	0.4	- 11.6	43	0.44	- 56.1
<b>Total</b>	<b>8'746.6</b>	<b>100.0</b>	<b>- 11.2</b>	<b>9'852</b>	<b>100.0</b>	<b>- 20.3</b>

4.5 Garantien nach Kreditdauera) Neugarantien nach Kreditdauer

Der bereits im Vorjahr festgestellte Trend zu den kurz- und mittelfristigen Garantien hat sich 1988 fortgesetzt. Der Anteil der kurzfristigen Garantien hat sich auf 55.9 % (1987: 51.1 %), jener der mittelfristigen Garantien auf 15.9 % (1987: 11.7 %) erhöht. Dementsprechend fiel der Anteil der langfristigen Garantien auf 28.2 % (1987: 37.2 %).

Tabelle 9 **Neugarantien nach Kreditdauer**

	1988		1987	
	Mio Fr.	Anteil in %	Mio.Fr.	Anteil in %
bis 1 Jahr	702.5	55.9	539.5	51.1
1 - 5 Jahre	200.1	15.9	123.4	11.7
5 - 10 Jahre + mehr	354.8	28.2	391.6	37.2
Total	1257.4	100.0	1054.5	100.0

b) Gesamtengagement nach Kreditdauer

Das bestehende Garantieengagement entfällt zu 82 % auf über einjährige Kredite. Dies im Gegensatz zur Struktur der Neugarantien, wo Geschäfte mit einer Kreditdauer von weniger als 1 Jahr rund 55 % des Volumens ausmachen. Die unterschiedlichen Anteile der Laufzeiten erklären sich dadurch, dass kurzfristige Garantien im Betrag der Neugarantien eingeschlossen sein können, ohne das Gesamtengagement am Jahresende zu belasten, weil sie vorher zurückbezahlt wurden und die Garantie deshalb erloschen ist.

Tabelle 10 Engagement nach Kreditdauer

	1988			1987		
			+ / -			+ / -
	Mio.Fr.	Anteil in %	Vorjahr %	Mio.Fr.	Anteil in %	Vorjahr %
bis 1 Jahr	1576.6	18.0	- 2.9	1'624	16.5	- 25.4
1 - 5 Jahre	1705.6	19.5	- 21.9	2'184	22.1	- 32.0
5 - 10 Jahre + mehr	5464.4	62.5	- 9.6	6'044	61.4	- 13.3
Total	8746.6	100.0	- 11.2	9'852	100.0	- 20.3

#### 5. Garantiesatz

Der wertgewogene mittlere Garantiesatz hat sich sowohl bei den Neugarantien (1988: 78.3 %) wie beim Gesamtengagement (1988: 79.7 %; 1987: 79.4 %) kaum verändert. Es wurden 1'843 (1987: 1'944) Verfügungen (inkl. Globalverfügungen) mit einer gesamten Garantiesumme von 1'257.4 Mio Franken (1987: 1'054.5) und einem gesamten Fakturabetrag von 1'725.9 Mio Franken (1987: 1'495.9) erlassen.

## 6. Rechnungsergebnis

Die ERG-Rechnung gliedert sich in die **ordentliche Ertragsrechnung** (Ertrags aus Gebühren, Zins und Rückvergütungen; Aufwand für politische und Transferschäden, Zinsen, Wertberichtigung auf laufenden Konsolidierungsaus- und einzahlungen und Verwaltung), die **ausserordentliche Ertragsrechnung** (Aktivierungsertrag bei der Umschuldung von Transferschäden früherer Rechnungsjahre sowie Wertberichtigungsaufwand), die **Bilanz** (Aktiven und Passiven) und die **Liquiditätsrechnung** (effektive Geldbewegungen).

Die **ordentliche Ertragsrechnung** weist einen **Ertrag von 179,2 Mio Fr.** (1987: 112,4 Mio Fr.) aus. Die Gebühreneinnahmen stiegen aufgrund des grösseren Volumens an Neugarantien auf 34,1 Mio Fr. (1987: 32,6 Mio Fr.). Die Rückvergütungen früher an die Exporteure ausbezahlter politischer und Transferschäden brachten 15,8 Mio Fr. (1987: 11,5 Mio Fr.) ein. Für Zinsen auf Schuldenkonsolidierungen und politischen und Transferschäden wurden 129,3 Mio Fr. (1987: 69,4 Mio Fr.) verrechnet. Der **Aufwand von 433,7 Mio Fr.** (1987: 365,0 Mio Fr.) setzt sich zusammen aus Schadenzahlungen für politische und Transferschäden von 160,5 Mio Fr. (1987: 290,5 Mio Fr. inkl. Währungsschäden), Zinsen auf dem Bundesvorschuss von 53,8 Mio Fr. (1987: 42,7 Mio Fr.), Wertberichtigungen auf laufenden Konsolidierungsaus- und -rückzahlungen von 218,2 Mio Fr. (1987: 30,7 Mio Fr.) und Verwaltungskosten für die Geschäftsstelle von 1,2 Mio Fr. (1987: 1,1 Mio Fr.). Aus diesem Ertrag und Aufwand resultiert ein **Mehraufwand von 254,4 Mio Fr.** (1987: 252,6 Mio Fr.).

Die **ausserordentliche Ertragsrechnung** enthält den Aktivierungsertrag aus der Konsolidierung von Transferschäden aus früheren Jahren (173,1 Mio Fr.) und den Wertberichtigungsaufwand (60,6 Mio Fr.) auf diesem Posten. Daraus resultiert ein **Mehrertrag von 112,5 Mio Fr.**



Der Mehraufwand der ordentlichen Rechnung von 254,4 Mio Fr. und der Mehrertrag der ausserordentlichen Rechnung von 112,5 Mio Fr. ergibt einen **Mehraufwand der Gesamtrechnung von 141,9 Mio Fr.**

In der **Bilanz** erreichen die Guthaben aus Konsolidierungsabkommen, inkl. Guthaben aus kapitalisierten Konsolidierungszinsen, den Betrag von 1'891,4 Mio Fr. (1987: 1'340,8 Mio Fr.); die Wertberichtigung dieser Position beträgt 35 Prozent, für kürzer als 12 Monate überfällige Zinsen 100 %, oder 689,5 Mio Fr. (1987: 410,8 Mio Fr.; Wertberichtigungssatz 30 %). Die Guthaben aus Konsolidierungsabkommen übersteigen die Vorschüsse des Bundes um 272,4 Mio Franken. Auf wertberichteter Basis im Sinne einer vorsichtigen Bilanzierung resultiert aber eine substantielle Unterdeckung von 417,1 Mio Fr. **Der Verlustvortrag ist auf 426,8 Mio Fr. (1987: 284,9 Mio Fr.) gestiegen.**

Die **Liquiditätsrechnung** zeigt ein **Defizit von 431,1 Mio Fr. (1987: 243,5 Mio Fr.)**. Es resultiert aus Ausgaben von 553,6 Mio Fr. (1987: 428,7 Mio Fr.) und Einnahmen von 122,5 Mio Fr. (1987: 185,2 Mio Fr.). Zur Finanzierung des Defizits wurde ein **Bundeschuss von 440 Millionen Franken (1987: 235 Mio Fr.) beansprucht**. Der kumulierte Bundeschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität der ERG steht auf 1'619 Mio Fr. (1987: 1'179 Mio Fr.).

Nachstehend sind die ordentliche und ausserordentliche Ertragsrechnung, die Bilanz sowie die Liquiditätsrechnung wiedergegeben.

Tabelle 11 Ordentliche Ertragsrechnung

<b>Ertrag</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Gebühren	34'052'708.3	32'558'642.20
Rückerstattungen aus bezahlten Schäden	15'910'300.43	10'502'681.01
Zinsen	129'280'164.38	69'387'025.08
<b>Total Ertrag</b>	<b>179'243'173.11</b>	<b>112'448'348.29</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Schadenzahlungen aus		
- Währungsrisiken		19'519'237.45
- Transferrisiken	160'465'363.23	270'953'559.88
Wertberichtigung	218'173'612.94	30'651'044.65
Zinsen	53'811'407.65	42'736'685.90
Verwaltungskosten	1'214'441.95	1'140'506.95
<b>Total Aufwand</b>	<b>433'664'825.77</b>	<b>365'001'034.83</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>254'421'652.66</b>	<b>252'552'686.54</b>

Tabelle 12 Ausserordentliche Ertragsrechnung

<b>Ertrag</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Aktivierung Konsolidierungsguthaben	153'950'670.95	128'547'119.95
Aktivierung kapitalisierter Konsolidierungszins	19'161'253.68	2'251'339.55
<b>Total Ertrag</b>	<b>173'111'924.63</b>	<b>130'798'459.50</b>
<b>Aufwand</b>		
Wertberichtigung	60'589'174.00	39'239'538.00
<b>Mehrertrag</b>	<b>112'522'750.63</b>	<b>91'558'921.50</b>

Tabelle 13 Bilanz

Aktiven	31.12.1988		31.12.1987	
Debitoren	12'691'998.45		13'277'794.50	
Büromaschinen, Mobilien	3.-		3.-	
Trans. Aktiven	60'001'875.-		35'698'200.91	
Guthaben aus Konsolidierungen	1'750'878'972.53		1'270'012'826.21	
Guthaben aus Konsolidierungszinsen	140'540'302.53		70'834'297.17	
<b>Passiven</b>				
Kontokorrent Bund		7'436'378.91		1'940'866.95
Kreditoren		6'305'811.02		7'991'114.17
Fester Vorschuss Bund		1'619'000'000.-		1'179'000'000.00
Zinsverrechnungskonto		52'985'555.55		42'135'729.15
Trans. Passiven		2'227'356.35		4'790'045.60
Wärtekonto/Konsolidierung		8'191'918.34		6'794'935.35
Wärtekonto		278'071.76		7'633'457.85
Wertberichtigung		689'539'812.89		410'777'025.95
Rückstellung Kursverluste		4'987'201.95		13'680'000.00
Verlustvortrag	426'838'955.26		284'940'053.23	
<b>Total</b>	2'390'952'106.77	2'390'952'106.77	1'674'743'175.02	1'674'743'175.02
P.M. : Eventualrückerstattung von Schaderbetreff- nissen		574'519'115.96		584'298'011.66

Tabelle 14 Liquiditätsrechnung

<b>Einnahmen</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Gebühren	34'638'504.36	32'691'362.40
Rückerstattungen aus bezahlten Schäden und Konsolidierungen	40'757'059.90	95'567'704.12
Zinsen	47'103'167.10	44'919'914.58
Warte-Konto für Konsolidierungen		11'065'399.94
<b>Total Einnahmen</b>	<b>122'498'731.36</b>	<b>185'244'381.04</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1988</b>	<b>1987</b>
Schadenzahlungen für		
- Währungsrisiken		5'839'237.45
- Transferrisiken	254'581'227.35	276'127'991.48
- Konsolidierungen	243'982'522.08	102'898'606.50
Zinsen	53'811'407.65	42'736'685.90
Verwaltungskosten	1'214'441.95	1'140'506.95
<b>Total Ausgaben</b>	<b>553'589'599.03</b>	<b>428'743'028.28</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>431'090'867.67</b>	<b>243'498'647.24</b>

## 7. Stand der bilateralen Schuldenkonsolidierungen

1988 wurden acht neue bilaterale Schuldenkonsolidierungsabkommen abgeschlossen mit Aegypten, Brasilien, Guinea-Bissau, Philippinen, Jugoslawien, Senegal, Togo und Gabun. Die umgeschuldeten Beträge (Anteil ERG und Selbstbehalt der Exporteure) erreichten rund 623 Mio Fr. (1987: 533 Mio Fr.).

Damit bestanden Ende 1988 69 laufende derartige Abkommen mit 30 Ländern. Das Guthaben der ERG aus diesen bilateral umgeschuldeten Forderungen, die bereits an die Exporteure ausbezahlt worden sind, betrug Ende 1988 1,7 Mia Fr. (Ende 1987 1,3 Mia Fr.). Die Exporteure ihrerseits sind an den Umschuldungen mit weiteren rund 535 Mio Fr. beteiligt. Davon wird der grösste Teil im Verlaufe der nächsten 5 - 8 Jahre zur Zahlung durch die Schuldnerländer fällig. Die Verpflichtungen aus den bestehenden Abkommen werden zusehends nur noch mit wachsenden Verzögerungen eingehalten. Auch 1988 mussten in beschränktem Ausmass bereits früher konsolidierte Forderungen nochmals umgeschuldet werden. Rund 49 Mio Fr. Amortisationszahlungen aus 9 Ländern und 85 Mio Fr. Zinsen aus 11 Ländern (Uebersicht in Anhang D) sind hingegen seit mehr als einem Jahr ausstehend. Anhang C) enthält eine Zusammenstellung aller von der Schweiz seit 1974 abgeschlossenen Konsolidierungsabkommen.

Der Pariser Club, in dem die Gläubigerländer die Verhandlungen mit den Schuldnerregierungen über die Konsolidierung staatlicher und staatlich garantierter Kredite führen, hat sich auf die **Gewährung konzessioneller Umschuldungsbedingungen an die ärmsten und höchstverschuldeten Entwicklungsländer** geeinigt. Der Weg dazu wurde durch einen entsprechenden Beschluss des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto geebnet. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung stehen den betroffenen Gläubigerländern jeweils drei in ihren Auswirkungen als gleichwertig betrachtete konzessionelle Ansätze zur Wahl:

- Reduktion der umzuschuldenden Fälligkeiten um ein Drittel; marktüblicher Konsolidierungszins auf der Restfälligkeit; Rückzahlung der umgeschuldeten Fälligkeiten in 14 Jahren, einschliesslich acht Karenzjahre;
- Rückzahlung der umgeschuldeten Fälligkeiten in 25 Jahren, einschliesslich 14 Karenzjahre; marktüblicher Konsolidierungszins;
- Reduktion des Konsolidierungszinses um 3,50 Prozentpunkte (jedoch nicht mehr als 50 %); Rückzahlung der umgeschuldeten Fälligkeiten in 14 Jahren, einschliesslich acht Karenzjahre.

In den bisher im Pariser Club vereinbarten konzessionellen Konsolidierungen hat sich die Schweiz für die dritte Option entschieden. Da es sich bei den konzessionellen Umschuldungen in erster Linie um Massnahmen der Schadensminderung handelt und das Entgegenkommen im Verhältnis zum Marktwert der Forderungen vertretbar ist, tragen sowohl ERG als Exporteur am Zinsnachlass mit.

8. ERG-Revision

Im April 1989 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Abschreibung der Verluste der ERG aus der Deckung der Währungsrisiken eröffnet und eine Verordnungsrevision genehmigt. Der Bundesrat ging davon aus, dass aufgrund der für die nächsten Jahre zu erwartenden finanziellen Entwicklungen die ERG ohne Sanierungsmassnahmen ihr finanzielles Gleichgewicht nicht wieder werde finden können.

Die **Währungsgarantie** der ERG wurde 1973 vor dem Hintergrund der instabilen Währungsverhältnisse und des Aufwertungsdruckes auf den Schweizerfranken eingeführt und 1985 wieder suspendiert. Die verbuchten Verluste sind nicht wieder einbringbar. Der Bundesrat beantragt, die Verzinsung auf den Kosten aus der Währungsgarantie von 900 Mio Fr. ab 1.1.1990 zu sistieren und die ERG-Rechnung über mehrere Jahre von diesem Betrag zu entlasten. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 31.7.1989. Die Massnahmen müssen von den eidgenössischen Räten genehmigt werden.

Die am 1.5.1989 in Kraft getretene **Verordnungsrevision** hat risikogerechtere Gebühren und eine qualitative Verbesserung des Garantieportefeuilles zum Ziel.

Die Mittel dazu sind

- ein nach Risikogesichtspunkten differenzierendes **Gebührensistem**;
- **ergänzende Flexibilität** durch die Möglichkeit, **Rabatte** zu vergeben und **Zuschläge** zu erheben.
- **Angebotsverbesserungen** in der Form der Möglichkeit
  - über die länderspezifischen Leitsätze hinausgehende **höhere Deckungssätze** zuzukaufen;



- **ausländische Lieferanteile** von üblicherweise **50%** in die Garantie einzuschliessen;
- **Pauschalpolicen** mit Gebührenrabatten an Exporteure auszustellen, die bereit sind, ein umfassendes Volumen ihrer Lieferungen mit vorgeschriebener Risikoverteilung abzusichern.

Einzelheiten zur Verordnungsrevision können den bei der ERG-Geschäftsstelle in Zürich erhältlichen besonderen Merkblättern entnommen werden.

**Die ERG-Organen:****Anhang A****Kommission für die Exportrisikogarantie**

- Präsident:** Dr. Rolf Jeker, Vizedirektor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Bern
- Vizepräsident:** Dr. Jost Rogger, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, Bern
- Mitglieder:** Dr. Martin Erb, Direktor des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller, Zürich
- Dr. Peter Hutzli, Fürsprecher, Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich (bis Ende 1988)
- Dr. Christoph Juen, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich (ab Januar 1989)
- Dr. Rudolf Ulrich, Direktor der Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, Zürich
- Dr. Rudolf Vögeli, Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern
- Stellvertreter:** Dr. oec. Ludwig Gehringer, Delegiertes des Kaufmännischen Directoriums, St. Gallen
- Dr. Tihomil Radja, Volkswirtschaftler, Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie, Biel
- Kurt Schärer, Sektionschef des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Bern
- Werner Zwyszig, lic.iur., Direktionssekretär des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern
- Hanspeter Spühler, lic.iur., Sekretär des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller, Zürich
- Peter Tuor, lic.rer.pol., wissenschaftl. Adjunkt der Eidg. Finanzverwaltung, Bern
- Dr. Paul Veyrassat, Erster Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich

**Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie:**

**Direktor:** Hans Bohren

**Stellvertreter:** Thomas Wiskemann

**Adresse der Geschäftsstelle:** Kirchenweg 8, 8032 Zürich  
 Telefon: 01/384.47.77  
 Telex : 81.65.19 vsm  
 Telefax: 01/ 47.86.81

## Anhang B

62 ärmere Entwicklungsländer gemäss Aufstellung des  
 Entwicklungsausschusses (DAC) der OECD

Die ärmsten Länder

Afghanistan			Nepal		
Aethiopien			Niger		
Bangladesh			Rwanda		
Benin			Sao Tome und Principe		
Bhoutan			Sierra Leone		
Burkina Faso			Somalia		
Burundi			Sudan		
Capverdische Inseln			Tanzania		
Equat. Guinea			Togo		
Gambia			Tschad		
Guinea			Uganda		
Guinea-Bissau			Yemen (Arabische Republik)		
Haiti			Yemen (Demokratische Republik)		
Komoren			Zentralafr. Republik		
Laos					
Lesotho					
Malewi					
Malediven					
Mali					

Andere einkommensschwache Länder

Aegypten			Mozambique		
Anguilla			Pakistan		
Bolivien			St. Helena		
Burma			Senegal		
Ghana			Salomon Inseln		
Guyana			Sri Lanka		
Honduras			Tokelau Inseln		
Indonesien			Turks- und -Caïques Inseln		
Kampuchea					
Kenya			Tuvalu		
Kiribati			Vietnam (Soz. Republik)		
Liberia			Zaire		
Madagaskar			Zambia		
Mauretanien					
Mayotte					

Weitere Länder

China  
 Indien

## Anhang C

## Zwischen der Schweiz und Drittländern abgeschlossene Schuldenkonsolidierungsabkommen

(Stand 31.12.88)

(ERG-Betreffnis)

Land x)	Abkommen	Auszahlungen a) Fr.	Rückzahlungen (ohne Ueberträge) Fr.	Netto	Rückzahlung 1./letzte Rate	
Aegypten	1/A	30.06.88			31.12.91 30.06.96	
	1/B	30.06.88	c) 311 832 931.44	c) 311 832 931.44	31.03.93 30.09.97	
Argentinien	1/A	14.08.86			01.08.86 01.02.93	
	1/B	14.08.86	102 598 990.17	13 731 837.67	31.12.86 01.07.95	
Bangladesh	1	04.12.74	8 652 391.65	1 081 549.--	7 570 842.65	30.06.84 30.06.23
Bolivien	1/A	27.08.87			30.06.90 31.12.95	
	1/B	27.08.87	c) 19 902 073.60	c) 19 902 073.60	30.06.92 31.12.96	
Brasilien	1	03.09.84			01.01.89 01.07.92	
	2	25.05.88	c) 85 827 665.19	8 042 780.86	77 784 884.33	01.01.90 01.07.92
Ecuador	1	30.03.84			31.05.87 30.11.91	
	2/A	04.03.86			01.01.88 01.07.92	
	2/B	04.03.86			01.01.89 01.07.93	
	2/C	04.03.86			01.01.90 01.07.94	
	2/D	04.03.86	16 015 334.65		16 015 334.65	01.01.91 01.07.95
Elfenbeinküste	1	31.08.84			31.12.88 30.06.93	
	2	03.09.85			31.12.89 30.06.94	
	3/A	28.01.87			15.01.91 15.07.95	
	3/B	28.01.87	152 238 462.45		152 238 462.45	15.01.92 15.07.96
Gabun	1/A	04.08.87			15.11.91 15.05.97	
	1/B	04.08.87			30.06.88 30.06.91	
	2	22.06.88	c) 9 528 101.80	19 135.85	c) 9 508 965.95	31.12.93 30.06.98
Guinea	1/A	10.10.86			31.12.90 30.06.95	
	1/B	10.10.86	5 060 590.40	168 686.40	4 891 904.--	31.01.92 31.07.96
Guinea-Bissau	1/A	31.03.88			30.06.97 31.12.06	
	1/B	31.03.88	6 754 144.50		6 754 144.50	30.09.98 31.03.08
Jamaica	1/A	18.09.85			15.02.89 15.08.93	
	1/B	18.09.85	1 748 280.10	337 712.60	1 410 567.50	15.08.86 15.08.90
Jugoslawien	1	26.07.84			31.12.88 30.06.91	
	2	10.10.85			01.03.90 01.09.94	
	3/A	14.04.87			30.04.91 31.10.95	
	3/B	14.04.87			31.03.92 30.09.96	
	4	29.12.88	146 897 878.92		146 897 878.92	15.05.95 15.11.98
Kongo	1/A	24.10.86			31.07.90 31.01.95	
	1/B	24.10.86	8 067 889.40		8 067 889.40	30.11.91 31.05.97

Zwischen der Schweiz und Drittländern abgeschlossene Schuldenkonsolidierungsabkommen

(Stand 31.12.88)

(ERG-Betreffnis)

Land x)	Abkommen	Auszahlungen a) Fr.	Rückzahlungen (ohne Ueberträge) Fr.	Netto	Rückzahlung 1./letzte Rate	
Kuba	1	12.08.83			01.07.86 01.01.81	
	2	22.01.85			01.07.89 01.07.83	
	3	08.05.87			01.07.92 01.07.86	
	0	22.06.88	c) 29 891 397.55	1 496 022.90	c) 28 395 374.65	30.06.89 31.12.85
Madagaskar	1/B	10.09.81			31.03.86 30.09.80	
	2/B	12.10.82			31.03.87 30.09.81	
	3	14.09.84			30.09.89 31.03.85	
	4	18.10.85			15.02.91 15.08.86	
	5	22.01.87	c) 6 867 629.60	581 977.81	c) 6 285 651.79	15.08.92 15.02.87
Mexico	1	23.04.87	23 814 149.80		23 814 149.80	01.01.92 01.07.88
Nigeria	1/A	03.08.87			15.11.92 15.05.87	
	1/B	03.08.87			01.01.90 01.07.84	
	1/C	03.08.87	106 890 372.80	1 071 116.65	105 819 256.15	01.01.88 01.07.82
Pakistan	3	05.12.74	37 306 442.90		37 306 442.90	30.06.89 30.06.83
Peru	1	23.03.79			01.01.82 01.07.76	
	2	28.12.83	16 811 726.25	2 989 105.81	13 822 620.44	30.04.87 31.10.81
Philippinen	1/B	29.11.85			15.03.91 15.09.85	
	1/C	29.11.85			15.09.86 15.09.80	
	2	25.03.88	23 141 630.90	484 724.--	22 656 906.90	01.04.93 01.10.87
Prin	1	24.07.81			01.01.86 01.07.80	
	2/A	21.05.86			01.01.90 01.07.84	
	2/B	21.05.86			31.12.85 31.12.79	
	3	21.05.86	c) 335 730 813.14	56 730.60	c) 335 674 082.54	01.01.91 01.07.85
Senegal	1	20.01.82			30.06.86 31.12.80	
	2	18.11.83			30.09.87 31.03.81	
	3	02.04.84			30.06.88 31.12.82	
	4/A	11.06.85			31.01.88 31.01.82	
	4/B-D	11.06.85			31.03.90 30.09.84	
	5	28.03.88	16 347 540.20	4 396 457.16	11 951 083.04	31.10.94 30.04.88
Sierra Leone	1	22.05.81			31.12.85 30.06.79	
	2/A+B	06.04.84			30.09.85 30.09.79	
	2/C	06.04.84			31.12.89 31.12.83	
	3/A	24.04.87			31.08.92 28.02.86	
	3/B-D	24.04.87	c) 10 629 250.55		c) 10 629 250.55	31.08.92 29.02.86

## Zwischen der Schweiz und Drittländern abgeschlossene Schuldenkonsolidierungsabkommen

(Stand 31.12.88)

(ERG-Betreffnis)

Land x)	Abkommen	Auszahlungen a) Fr.	Rückzahlungen (ohne Ueberträge) Fr.	Netto	Rückzahlung 1./letzte Rate	
Sudan	1/A	01.04.80			30.06.83 31.12.89	
	1/B	01.04.80			30.06.84 31.12.90	
	2	19.10.82			01.07.87 01.07.92	
	3	23.11.83			30.06.89 31.12.98	
	4	03.12.84	c) 59 043 835.86		c) 59 043 835.86	01.01.91 01.07.00
Zambia	1	13.03.87	c) 15 777 532.65		c) 15 777 532.65	01.10.92 01.04.97
Togo	1/B	27.09.79			31.12.83 30.06.89	
	2/A	15.06.81			31.12.85 30.06.90	
	2/B	15.06.81			31.12.86 30.06.91	
	3	30.06.83			31.12.88 30.06.93	
	4	04.09.84			28.02.90 31.08.94	
	5	17.01.86			01.05.91 01.11.96	
	6/A	16.06.88			31.12.93 30.06.97	
	6/B	16.06.88	116 659 767.93	21 206 159.08	95 453 608.85	28.02.97 31.08.04
Türkei	3/A	19.12.80			01.07.85 01.01.90	
	3/B	19.12.80			02.01.86 01.07.90	
	3/C	19.12.80			02.01.87 01.07.91	
	3/D	19.12.80	c) 307 964 991.68	208 879 998.14	c) 99 084 993.54	02.01.88 01.07.92
Zambia	1/A	19.08.83			31.12.88 30.06.93	
	1/B	19.08.83			31.12.83 30.06.88	
	2/A+B	14.12.84			31.12.89 30.06.94	
	3	28.01.87	c) 10 212 558.77	251 155.45	c) 9 961 403.32	31.12.91 30.06.96
Zambia	2	28.02.84			31.12.87 30.06.90	
	3	14.10.87	c) 9 453 306.94	443 255.80	c) 9 010 051.14	30.04.94 31.10.02
Zentralafrika	1	22.08.81			31.12.85 30.06.90	
	2	03.12.83			31.12.88 30.06.93	
	3	31.05.86	c) 16 816 430.85	2 366 734.33	c) 14 449 696.52	30.09.91 31.03.96
Total		2 018 484 112.64	267 605 140.11	1 750 878 972.53		

- x) Die Konsolidierungsabkommen sind fortlaufend numeriert (arabische Zahlen); die einzelnen Tranchen der Abkommen sind mit A,B,C... bezeichnet.
- a) Ein Vergleich mit den Zahlen pro 1987 ist in den meisten Fällen nicht möglich, vor allem wegen Neuauszahlungen, Buchung der kapitalisierten Zinsen und sonstigen Umbuchungen.
- b) Rückzahlungen erst teilweise abgerechnet; Rest auf Wartekonto gebucht.
- c) einschliesslich kapitalisierter Zins.

## Anhang D

## Schuldenrückstellungen 1987

Zahlungsrückstände von über 1 Jahr im Rahmen  
von Schuldenkonsolidierungsabkommen

Land	Guthaben Total	Zahlungsrückstände über 1 Jahr		
		Kapital	Zins	Total
Bolivien	22.5	-	1.4	1.4
Ecuador	17.4	1.0	0.5	1.5
Elfenbeinküste	169.4		7.7	7.7
Jugoslawien	152.7		1.1	1.1
Kuba	32.7	4.9	3.1	8.0
Peru	17.6	5.6	3.0	8.6
Polen	408.2	26.5	54.0	80.5
Sierra Leone	11.9	0.2	0.6	0.8
Sudan	73.0	6.1	12.0	18.1
Tansania	17.9	0.4	1.2	1.6
Sambia	11.4	1.8		1.8
Zentralafrika	16.1	2.5	0.8	3.3
		49.0	85,4	134.4
		=====	=====	=====

Schadenzahlungen 1988

Argentinien	54'847'163.20
Syrien	27'605'161.20
Polen	19'987'382.90
Peru	14'484'040.60
Honduras	8'921'009.50
Irak	7'379'465.10
Brasilien	6'188'515.40
Nigeria	4'802'075.80
Elfenbeinküste	4'652'021.95
Nord Korea	2'866'967.50
Kamerun	1'558'755.95
Sambia	1'012'862.70
Liberia	883'604.40
Aegypten	808'859.06
Algerien	782'535.75
Nicaragua	766'484.60
Bolivien	522'859.90
Sierra Leone	520'890.60
Guinea	456'293.--
Kuba	327'241.85
Peru	227'192.--
Ecuador	198'656.45
Costa Rica	157'624.--
Irak	156'095.55
Albanien	114'821.25
Togo	107'609.92
El Salvador	94'596.05
Tunesien	32'607.25
Dom. Republik	1'969.80

---

 160'465'363.23
 

---

 GESCHAFTSSTELLE FÜR DIE  
 EXPORTKONTROLLEN

Kirchenweg 8 / 8032 Zürich



Die E R G im Ueberblick

EXPORTRISIKOGARANTIE

GESCHAFTSSTELLE FUER DIE EXPORTRISIKOGARANTIE

Kirchenweg 8 / 8032 Zürich

## U E B E R B L I C K

=====

I GRUNDLAGEN

1. Zweck der ERG
2. Gesetzliche Grundlagen

II DECKBARE RISIKEN

1. Das politische Risiko
2. Transferrisiko und Schuldenkonsolidierung
3. Delkredere-Risiko
4. Fabrikationsrisiko
5. Nicht deckbare Risiken

III VORAUSSETZUNGEN UND UMFANG DER GARANTIEGEWAHRUNG

1. Was kann der Garantie unterstellt werden?
2. Einschluss ausländischer Zulieferungen
3. Zahlungsbedingungen
4. Umfang der Deckung
5. Gebühren

IV VERFAHREN

1. Grundsätzliche Anfragen
2. Garantiesuch
3. Voraussetzungen für den Gesuchsteller
4. Wo sind die Gesuche einzureichen?
5. Zeitpunkt der Gesuchseinreichung
6. Behandlung von nachträglichen Aenderungen der Vertragsbedingungen
7. Pflichten des Garantienehmers gegenüber der ERG
8. Zession der Garantie

V SCHADENFAELLE UND KONSOLIDIERUNGEN

1. Allgemeines
2. Grundlage für die Schadenberechnung
3. Was bedeutet eine Konsolidierung für den Exporteur?

VI ORGANISATION DER ERGVII HINWEISE AUF PUBLIKATIONEN UND FORMULARE

## I GRUNDLAGEN

### 1. Zweck der ERG

Die ERG ist eine Organisation des Bundes, die dem Exporteur gewisse Risiken im Zusammenhang mit seinen Auslandsgeschäften abnimmt. Ueber die ERG kann sich der Exporteur gegen Risiken absichern, die weder von ihm noch vom ausländischen Käufer beeinflussbar sind. Die ERG wurde 1934 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschaffen und im Laufe der Zeit zum heutigen Instrument der Exportförderung ausgebaut.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Die ERG basiert auf:

- dem Bundesgesetz über die ERG vom 26.9.58
- der dazugehörenden Verordnung des Bundesrates vom 15.1.69
- Verfügung des EVD vom 15.3.1985

Gesetz und Verordnung wurden in der Zwischenzeit mehrmals modifiziert, um sie den rasch wandelnden Bedürfnissen der Exportwirtschaft anzupassen. Speziell sei auf die Revision der Verordnung vom Frühjahr 1989 hingewiesen (siehe Merkblatt "Einführung in das neue Prämienmodell").

## II DECKBARE RISIKEN

### 1. Das politische Risiko

Das Risiko infolge politischer Ereignisse im Ausland wie Krieg, Revolution oder bürgerliche Unruhen, welche dem Abnehmer (dem Kunden) die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung (Bezahlung) verunmöglichen oder die zum Verlust der noch dem Exporteur gehörenden Ware führen.

## 2. Transferrisiko und Schuldenkonsolidierung

Das Risiko, dass dem Abnehmer die Bezahlung durch eine devisenrechtliche Massnahme seiner Regierung verunmöglicht wird, indem der Abnehmer zwar den Gegenwert in Lokalwährung deponiert hat, die Zentralbank aber die erforderlichen Devisen nicht zur Verfügung stellen kann; oder

bei der Schuldenkonsolidierung (Umschuldung); das Risiko, dass feststehende Fälligkeiten eines sich in finanzieller Notlage befindlichen Landes aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung umgeschuldet, d.h. um mehrere Jahre aufgeschoben werden.

## 3. Delkredere-Risiko

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit. Dieses wird bei öffentlich-rechtlichen Abnehmern (Staaten, Teilstaaten, Gemeinden, Anstalten öffentlichen Rechts) oder sogenannten "public utilities" (wie Elektrizitätswerken, Kehrrechtverbrennungsanstalten usw.) gedeckt, ferner dann, wenn eine staatliche Stelle (normalerweise eine staatliche Bank oder das Finanzministerium des Abnehmerlandes) eine Garantie gestellt hat.

## 4. Fabrikationsrisiko

Das Risiko, die Ware infolge politischer Ereignisse oder staatlicher Massnahmen des Auslands nicht mehr liefern zu können. Dies setzt die ausdrückliche Abdeckung des Risikos auch vor dem Zeitpunkt der Lieferung voraus.

## 5. Nicht deckbare Risiken

- Das Zahlungsrisiko privater Schuldner;
- Schäden infolge von berechtigter Mängelrüge;
- Risiken, die bei privaten Versicherungsgesellschaften abgedeckt werden können (z.B. Transportrisiken);
- Das Währungsrisiko (oder Kursrisiko). Die Deckung dieses Risikos wurde 1985 eingestellt.

### III VORAUSSETZUNGEN UND UMFANG DER GARANTIEGEWAEHRUNG

#### 1. Was kann der Garantie unterstellt werden?

- Exporte schweizerischer Waren (Konsum- und Investitionsgüter),
- schweizerische Bau- und Ingenieurarbeiten,
- schweizerische Lizenz- und Know-how-Verträge,
- Konsignationslager schweizerischer Güter im Ausland oder Messen (Deckung gegen Beschlagnahme oder das Risiko der Nichtwiederausfuhr),
- Offertgarantien (Bid Bond), Anzahlungsgarantien sowie Gewährleistungsgarantien (Performance Bonds).

#### 2. Einschluss ausländischer Zulieferungen

Das ERG-Gesetz schreibt vor, dass die Lieferungen schweizerischen Ursprungs sein müssen. Ausnahmen sind zulässig, sofern die Beschaffung in der Schweiz nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Lokalausgaben bis maximal 12,75% des Lieferwertes können ebenfalls eingeschlossen werden. Falls der Anteil der ausländischen Zulieferungen inkl. Lokalausgaben 50% übersteigt, kann ein angemessener Gebührensatz berechnet werden. Allerdings behält sich die Kommission weiterhin vor, bei grösseren Beträgen - wo eine Aufteilung auf andere ERGs stattfinden kann - Beschränkungen einzuführen bzw. bei schlechteren Risikoländern Abgeltungen im obgenannten Sinn ab tieferen Anteilen als 50% zu verlangen.

#### 3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen müssen der internationalen Praxis entsprechen und dürfen folgende nicht überschreiten:

Konsumgüter: maximal 6 Monate Kredit ab Ablieferung der Ware

Kapitalgüter:      5% Anzahlung  
                          10% bei Lieferung  
                          85% in gleichen Semesterraten, die erste fällig  
    6 Monate nach Lieferung.

Die Kreditfrist für Kapitalgüter richtet sich in der Regel nach der Höhe des Vertrages und sollte folgende Limiten nicht überschreiten:

Lieferwert Fr. 100 000 - 150 000	2 Jahre Kreditfrist
Fr. 150 000 - 250 000	3 Jahre Kreditfrist
Fr. 250 000 - 500 000	4 Jahre Kreditfrist
über Fr. 500 000	5 Jahre Kreditfrist

Bei Grossprojekten, die für Entwicklungsländer bestimmt sind, können auch längere Kreditfristen infrage kommen.

Falls die Kreditdauer 6 Monate nicht überschreitet, kann auf eine Anzahlung verzichtet werden.

#### 4. Umfang der Deckung

Gemäss Gesetz beträgt die Maximaldeckung 95%. Für jedes Land wird weiterhin ein länderspezifischer Deckungssatz festgelegt. Mit Rücksicht auf Risikolage und Marktverhältnisse werden die Deckungsleitsätze auch nach Fristigkeiten differenziert.

Das neue System sieht die Möglichkeit der Vergabe höherer Deckungssätze vor. Der Exporteur muss deshalb den von ihm gewünschten Deckungssatz im Gesuch speziell erwähnen. Die zusätzliche Deckung muss unter entsprechender Abgeltung eingekauft werden. (Siehe auch Artikel Nr. 5d).

Die Kommission entscheidet im Einzelfall mit Blick auf das Länderisiko und auf das Projektrisiko, ob ein höherer Deckungssatz gewährt werden kann. In Fällen, in welchen der Deckungsleitsatz 70% oder darüber liegt, ist in der Regel ein Zukauf bis 90% möglich; bei tieferen Deckungsleitsätzen liegt diese Richtgrösse bei 85%. In besonderen Fällen kann auch die Maximaldeckung von 95% gewährt werden.

## 5. Gebühren

Die Gebühren setzen sich aus der Grundgebühr sowie allfälligen Zuschlägen oder Ermässigungen zusammen. Die Gebühren werden auf dem massgebenden Betrag (Lieferwert + allfälliger Zins minus nicht im Risiko stehende Zahlungen = massgebender Betrag) berechnet.

### a) Grundgebühr

Für die Grundgebühr massgebend sind der dem Länderrisiko entsprechende Deckungssatz und die Garantiedauer. Sie wird wie folgt ermittelt:

- 0,22% für die ersten sechs Monate bei einem Deckungssatz von 95% zusätzlich je 0,22 Prozentpunkte pro 5% Differenz zum Länderdeckungssatz (d.h. 0,22% bei 95% Deckung; 0,44% bei 90% Deckung; 0,66% bei 85% Deckung; usw.).
- 9% Zeitzuschlag für jedes weitere ganze oder angebrochene Halbjahr berechnet auf der Gebühr für den Länderdeckungssatz.

### b) Zuschläge

- Für die Deckung des Delkredererisikos wird auf der Gesamtgrundgebühr gemäss a) ein Zuschlag von 25% erhoben.
- Wird die Garantie auf das Risiko vor der Lieferung beschränkt, kann auf der Grundgebühr ein Zuschlag bis zu 100% erhoben werden.
- Liegen Risiken vor, die nicht durch die Gesamtgrundgebühr gedeckt sind, können für einzelne Risikofaktoren Zuschläge bis zu je 100% erhoben werden. Dies insbesondere:
  - = bei anteilmässig hohem Engagement der ERG für ein einzelnes Land im Verhältnis zum Gesamtengagement;
  - = bei Sicherheiten und Garantien, die hinter den jeweils gestellten Anforderungen zurückstehen;
  - = bei Ueberschreitung von Projektplafonds, die für ein bestimmtes Land im Sinne einer vorsichtigen Risikopolitik als Richtgrösse eingeführt werden; sowie
  - = bei besonderen Lieferrisiken.

- Grundgebühr und Zuschläge minus Ermässigungen können aber im Einzelfall zusammen nicht mehr als 8% des massgebenden Betrages ausmachen. Ausgenommen sind Fälle mit erhöhter Garantieleistung durch Deckungssatzeinkauf (siehe d nachstehend) und Deckung höherer Auslandsanteile.

c) Ermässigungen

- Die Gesamtgrundgebühr kann unter Berücksichtigung der Risiken und Marktverhältnisse um bis zu 75% ermässigt werden.
- In einem späteren Zeitpunkt ist es vorgesehen, Pauschal- und Sammelpolicen einzuführen mit weiteren Ermässigungen bis zu 50%, wenn sich der Exporteur verpflichtet, während einem bestimmten Zeitabschnittes einen angemessenen Teil der Gesamtausfuhr mit einem durchschnittlichen Deckungssatz von 75% der Garantie zu unterstellen.

d) Erhöhte Garantieleistungen

- Wird dem Garantienehmer ein höherer Deckungssatz als der Länderdeckungssatz gewährt, wird die Grundgebühr für jede Erhöhung des Deckungssatzes um 5% Punkte um 15% angehoben.
- Falls die ausländischen Zulieferungen 50% des Lieferwertes übersteigen, können pro 5% Punkte höheren Anteil angemessene Zuschläge verrechnet werden. Analog zum Deckungssatzeinkauf wird zur Zeit in der Regel ein Gebührenzuschlag von 15% der Gesamtgrundgebühr belastet.

e) Gebühren bei Mischkrediten

Bei Lieferungen unter einem schweizerischen Mischkredit wird ein höherer als der normale Länderdeckungssatz gewährt. Ein Deckungssatzeinkauf auf 95% ist zu den üblichen Zusatzkosten möglich.

Die Gebühren (Grundgebühr, Zuschläge, Ermässigungen) werden hingegen auf der Basis des normalen Länderdeckungssatzes verrechnet.



f) Bemerkungen

- Die Gebühren sind üblicherweise innert 30 Tagen nach Eröffnung der Garantieverfügung zu bezahlen.

IV VERFAHREN

1. Grundsätzliche Anfragen (GA)

Der Exporteur kann bei der ERG abklären, ob und zu welchen Konditionen ein bestimmtes Geschäft in Deckung genommen würde. Die ERG ist an ihre Zusage während 9 Monaten gebunden, gleichbleibende Verhältnisse im Käuferland vorausgesetzt.

2. Garantiesuch

Mit oder ohne vorangegangene "Grundsätzliche Anfrage" verlangt der Exporteur die Erteilung der Garantie, wenn das Geschäft abgeschlossen ist. Er reicht ein Gesuch auf dem dafür bestimmten Formular bei der Geschäftsstelle für die ERG ein. Diese unterbreitet das Gesuch der Kommission für die ERG, die alle 14 Tage zur Behandlung der Gesuche zusammentritt (Siehe auch Punkt VI - Organisation der ERG).

Das Gesuch muss Angaben betreffend Art der Ware oder Dienstleistung, des Lieferwertes inkl. Zinsen und der Zahlungsbedingungen enthalten. Falls Zahlungsbedingungen beantragt werden, die ausserhalb unter Punkt III/3 festgelegten Normen liegen, hat der Exporteur auch Angaben über die jeweilige Konkurrenzsituation zu liefern.

Gesuche, die Lieferungen in ärmere Entwicklungsländer betreffen, müssen zusätzliche, vertiefte Angaben betreffend Verwendungszweck, Wirtschaftlichkeit, Unterhalt, eventuell Ausbildung usw. enthalten.

3. Voraussetzungen für den Gesuchsteller

Die Exportrisikogarantie wird nur Firmen gewährt, die in der Schweiz niedergelassen und im Handelsregister eingetragen sind.

#### 4. Wo sind Gesuche einzureichen?

An die Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie,  
Kirchenweg 8, 8032 Zürich, Tel. 01/384 47 77.

Im Sinne einer administrativen Vereinfachung verwalten gewisse Verbände sogenannte "Global-Garantien" für die von Ihnen vertretenen Exporteure. Diese müssen deshalb ihre Gesuche an folgende Stellen einreichen:

Chemische Industrie: Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie, Postfach, 8035 Zürich

Textil-Industrie: Kaufmännisches Directorium, Gallusstr. 16, 9001 St. Gallen

Uhren-Industrie: Fédération de l'Industrie Horlogère Suisse, Rue d'Argent 6, 2501 Bienne

#### 5. Zeitpunkt der Gesuchseinreichung

- Bei Gesuchen ohne Deckung der Risiken vor Versand:  
bis zum Versand;

- bei Gesuchen mit Deckung der Risiken vor Versand (Fabrikationsrisiko):  
bei Bestellung.

#### 6. Behandlung von nachträglichen Aenderungen der Vertragsbedingungen

Aenderungen der Bestellungen- oder Zahlungsbedingungen, der Liefer- oder Arbeitsfristen sind der Geschäftsstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten.

### 7. Pflichten des Garantienehmers gegenüber der ERG während der Garantiedauer

Der Exporteur muss unter anderem der ERG-Geschäftsstelle melden:

- den Eingang der vertraglichen Zahlungen (ein Musterformular für Teil- und Schlusszahlungsmeldung kann verlangt werden),
- den Ausstand einer vertraglichen Fälligkeit oder wenn sonst ein Verlust droht.

Grundsätzlich hat der Garantienehmer im Einvernehmen mit der ERG sämtliche erforderlichen Massnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

### 8. Zession der Garantie

Die Ansprüche aus einer ERG-Verfügung können auf Gesuch hin an Banken (oder Dritte) abgetreten werden. Die Abtretung bedarf der Genehmigung durch die Geschäftsstelle.

## V SCHADENFAELLE UND KONSOLIDIERUNGEN

### 1. Allgemeines

Der Garantienehmer hat von Anfang an alles vorzukehren, um einen Schadenfall abzuwenden oder so gering wie möglich zu halten. Im Schadenfall wird sehr genau überprüft, ob er dieser seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Er hat bei drohendem Verlust Meldung zu erstatten und Anordnungen der zuständigen Behörden zu befolgen. Wird ein Schaden geltend gemacht, so überprüft die Geschäftsstelle die Verhältnisse und stellt der Kommission Antrag.

Der Schaden wird vergütet, wenn die Kommission dies einstimmig beschliesst, immer jedoch unter Abzug des Selbstbehalts und unter Wahrung einer Karenzfrist von 6 Monaten, sofern keine längere Frist in der Garantieverfügung festgelegt ist. Hat der Bund einen Schaden ausbezahlt, so gehen die entsprechenden Forderungen des Garantienehmers an den Bund über. Wenn nachträglich doch noch Zahlungen eingehen, so sind sie der ERG anteilmässig zu überweisen.

## 2. Grundlage für die Schadenberechnung

Entsteht bei Garantien mit Deckung der Risiken vor Lieferung (Fabrikationsrisiko) ein Verlust vor Versand, so berechnet sich die Entschädigung für den nicht gelieferten Teil nur auf den Selbstkosten. In allen andern Fällen basiert die Schadenberechnung auf dem ERG-gedeckten Lieferwert. (Für die Behandlung von Schadenfällen besteht ein besonderes Merkblatt).

## 3. Was bedeutet eine Konsolidierung für den Exporteur?

Nach Prüfung eines Umschuldungsbegehrens eines notleidenden Schuldnerlandes durch den Pariser Club (Vertreter der betroffenen Gläubigerstaaten) und nach Aushandeln der Umschuldungsbedingungen auf dieser Ebene, werden diese Bedingungen in einem von den Gläubigerländern und dem Schuldnerland unterzeichneten Protokoll im Sinne von Empfehlungen festgelegt. Das Umschuldungsprotokoll bildet somit die Grundlage für ein Umschuldungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Schuldnerland für ERG-gedeckte Forderungen.

Vor Abschluss des bilateralen Abkommens werden die Exporteure orientiert und um Bekanntgabe der im Konsolidierungsabkommen einzuschliessenden Beträge gebeten. Diese werden von der ERG computermässig erfasst und der zuständigen Zentralbank des Schuldnerlandes zur Genehmigung unterbreitet.

Die Auszahlung des Garantiebetreffnisses an den Exporteur oder an die zessionsbegünstigte Bank erfolgt in der Regel nach Genehmigung der Beträge durch die Zentralbank des Schuldnerlandes. Bei Exportfinanzierungen ist zu beachten, dass die zessionsbegünstigte Bank, in der Regel nach Erhalt des Garantiebetreffnisses von der ERG, vom Exporteur den nicht ERG-gedeckten Teil des konsolidierten Betrages zurückfordert.

Wenn das Schuldnerland Zins- oder Amortisationszahlungen im Rahmen des Konsolidierungsabkommens leistet, hat der Garantiennehmer im Verhältnis zum Deckungssatz Anspruch auf die eingegangene Zahlung (Beispiel: Zahlung Fr. 1 000.-, ERG Deckungssatz 80%; ergibt einen Anspruch des Garantiennehmers von Fr. 200.-).

## VI ORGANISATION DER ERG

Die Geschäftsstelle für die ERG sichtet die Gesuche und leitet sie nach einer Vorprüfung an die ERG-Kommission weiter. Die sechs Mitglieder der Kommission und ihre Ersatzleute werden vom Bundesrat ernannt. Die Kommission setzt sich zusammen aus 3 Mitgliedern der Verwaltung (Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD mit Vorsitz, Finanzverwaltung und BIGA) und 3 Mitgliedern der Wirtschaft (Vorort, Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller und Gesellschaft für Chemische Industrie, sowie Ersatzleuten aus andern Branchen). Nach einer positiven Begutachtung der Gesuche durch die Kommission werden diese von der Geschäftsstelle an die Entscheidungsinstanzen weitergeleitet:

<u>Garantiesumme</u>	<u>Entscheidungsinstanz</u>
bis 1 Mio Fr.	Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD
1 - 2 Mio Fr.	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
über 2 Mio Fr.	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement mit Zustimmung des Eidg. Finanzdepartements

Gesuche von grundsätzlicher Tragweite und solche, denen aus andern Gründen eine besondere Bedeutung zukommt, werden dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt.

Sofern eine Garantie gewährt wird, erfolgt die Eröffnung der Garantieverfügung durch das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD. Lehnt die Kommission die Beantragung einer Garantie ab, so kann der Gesuchsteller Verwaltungsbeschwerde einreichen.

#### VII HINWEISE AUF PUBLIKATIONEN UND FORMULARE

Nebst Bundesgesetz und Verordnung über die ERG können folgende Merkblätter bezogen werden:

- Einführung in das neue ERG-Prämienmodell
- Deckung von Bietungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien
- Deckung von Stück- und Umsatzlizenzen
- Instruktionen zum Ausfüllen des Schadenformulars

Ferner sind folgende Formulare erhältlich:

- Grundsätzliche Anfrage
- Garantiesuch
- Gesuch um Aenderung der Verfügung
- Schadenanmeldung für Fabrikationsschaden
- Schadenanmeldung für Delkredere- und Transferschaden
- Teil- und Schlusszahlungsmeldung (Muster)

Geschäftsstelle für die ERG  
Kirchenweg 8  
8032 Zürich

Tel. 01/384 47 77  
Postfach  
8032 Zürich

## Das Exportkreditarrangement der OECD

Neben den technischen und qualitativen Ansprüchen an eine Ware spielen bei der Vergabe von Aufträgen der Preis und, insbesondere bei Investitionsgütern, vielfach auch die Finanzierungsbedingungen eine wichtige Rolle.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten lösten 1973 weltweit einen Nachfragerückgang und damit ein Ueberangebot aus. Diese Entwicklung führte zu immer grosszügigeren Kreditangeboten. In vielen Ländern dienen u.a. staatliche Zinsverbilligungen für Exportkredite diesem Zweck.

Mit dem Ziel, dem Kreditwettrennen Einhalt zu gebieten, wurde 1976 unter den Auspizien der OECD von sieben wichtigen Handelsnationen eine Vereinbarung über Exportkredite getroffen. 1978 traten ihr 15 weitere Staaten bei, darunter die Schweiz. Die auch unter dem Namen "Konsensus" bekannte Uebereinkunft erstreckt sich auf staatlich unterstützte Exportkredite mit einer Laufzeit von zwei Jahren und mehr (ohne Agrarprodukte und Kriegsmaterial) und gebundene und teilweise ungebundene Hilfskredite.

Die Mindestanforderungen unter den beiden Kreditarten werden laufend überprüft. Zur Zeit gelten die folgenden Bestimmungen:

### a) staatlich unterstützte Exportkredite

- Mindestanzahlung von 15 %.
- Mindestzins (bei staatlichen Exportkrediten) und Maximallaufzeit

<u>Bestimmungsland</u>	<u>Mindestzins bei einer Rückzahlungsfrist von</u>		<u>Maximale Kreditlaufzeit</u> Jahre
	<u>2-5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	
	%	%	
Kat. I (reich)	1)	1)	5 2)
Kat. II (mittel)	9.15	9.65	8 1/2
Kat. III (arm)	8.30	8.30	10

1) ab Juli 1988 gelten für die Länder der Kat. I Referenzzinssätze, die sich am Markt orientieren.

2) bei vorheriger Notifikation 8 1/2 Jahre

Die Zinssätze staatlicher Exportkredite in Hochzinswährungen dürfen bis auf die angegebenen Mindestzinsen hinuntersubventioniert werden. Für staatliche Exportkredite in Niedrigzinswährungen, deren Zinssätze unter den angegebenen Mindestzinsen liegen, sind vereinbarte Referenzzinssätze einzuhalten, die sich am Markt orientieren.

- Lokalkosten können bis zur Höhe der Anzahlung eingeschlossen werden.

**b) gebundene und teilweise ungebundene Hilfskredite**

Diese Kredite müssen eine Mindestkonzessionalität<sup>3)</sup> von 35 % enthalten, im Falle der ärmsten Entwicklungsländer gemäss UNO-Definition von 50 %.

Wird von diesen Bestimmungen im Sinne einer Besserbehandlung des Käufers abgewichen, sind die übrigen Teilnehmer des Exportkreditarrangements im voraus darüber zu informieren. Diese haben das Recht, ihre Finanzierungsbedingungen den notifizierten Abweichungen anzupassen (Matching).

In der Absicht, möglichen Handelsverzerrungen vorzubeugen, setzt sich die Schweiz im Rahmen des Exportkreditarrangements für einen höchstmöglichen Grad an Transparenz und Disziplin ein.

3) berechnet nach Zins, Karenz und Rückzahlungsfrist

Tabel

Jahr

1950

1955

1960

1965

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988



Tabelle 13 Geschäftsentwicklung im Ueberblick

(in Mio. Fr.)

Jahr	Anzahl Garantien	Neu-Garant. Netto	Gesamt- engagement	Gebühren Netto	Schaden- auszahlungen	Jahres- ergebnis	Reserven / Verlust- vortrag
		(Garantie- summe)	(Garantie- summe)				
1950	2 378	175.9	324.4	0.8	0.2	4.3	11.2
1955	2 657	677.3	538.6	1.3	0.014	1.3	19.8
1960	3 468	463.8	882.7	4.4	0.274	3.8	19.1
1965	4 356	638.0	1 491.1	7.6	7.7	2.6	35.4
1970	5 526	1 105.9	3 378.4	15.2	1.0	18.4	125.3
1971	5 744	1 242.3	3 708.2	19.4	2.7	19.2	144.5
1972	6 162	1 031.0	3 780.9	13.1	16.7	- 1.6	142.9
1973	6 117	1 997.7	4 641.9	28.4	15.5	13.9	156.8
1974	6 546	3 406.0	6 921.3	52.2	22.8	32.0	188.8
1975	7 492	3 067.6	8 465.5	63.6	3.0	98.0	286.8
1976	8 718	6 216.7	12 663.9	104.9	67.2	53.7	340.5
1977	10 703	6 310.4	16 166.0	141.1	79.4	104.6	445.1
1978	14 325	8 877.3	22 957.5	187.8	304.8	- 88.0	357.1
1979	14 593	6 332.3	25 470.8	173.6	349.6	- 131.4	225.7
1980	15 596	6 959.4	25 282.6	169.2	248.9	- 25.4	200.3
1981	11 469	4 481.5	22 280.5	137.9	280.7	- 123.0	77.3
1982	9 315	2 345.3	19 694.4	122.0	360.0	- 186.5	- 109.2
1983	8 787	4 184.5	17 989.4	89.5	390.7	- 239.0	- 348.2
1984	7 961	2 513.5	15 837.7	71.3	365.8	- 236.8	- 585.0
1985	7 613	2 007.5	14 123.2	53.9	315.6	- 195.1	- 780.1
1986	7 152	1 688.4	12 368.5	58.5	222.8	656.2	- 123.9
1987	6 112	1 054.5	9 852.1	32.5	280.5	- 161.0	- 284.9
1988	4 859	1 257.4	8 746.6	34.0	160.4	- 141.9	- 426.8